**4. Fall** Schlechtleistung, AGB

Fach: Volks- und Betriebswirtschaftslehre

Zeitumfang: 90 – 120 Minuten

Schulart: Wirtschaftsgymnasium (Eingangsklasse)

Ziele der Unterrichtseinheit siehe Vorwort

**VP**

**Verlaufsplanung**

| **Organisa-tionsform** | **Lern-phase** | **Inhalt und Methode** | **Materialien** | **Hinweise** |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| P | k | Fall 4a und 4b der Familie Müller vorstellen | *Auch PPT oder AB 4a und b* |  |
| EA | i | Klasse wird in zwei Expertengruppen aufgeteilt A und B, SuS bearbeiten jeweils ihren Fall.  Think-Pair-Share-Ansatz  Schnelle SuS schauen das Video zum Thema AGB an (mit Kopfhörern, damit sich die anderen SuS nicht gestört fühlen). | AB 4a, AB 4b, AB Partnerinterview  Lösungstipps  I\_1 „Rechte und Pflichten aus dem KV“,  I\_2 Verjährungsfristen bei Schlechtleistung  Lösungsschema Rechtsfälle  M1 Partnerinterview | SuS lösen AB Experte A oder AB Experte B in Einzelarbeit mit Hilfe des AB Partnerinterview und eventuellen Lösungstipps. |
| PA | koop | SuS tauschen in einem Partnerinterview ihre Ergebnisse aus (pair). | AB 4 Partnerinterview |  |
| P | k | Ein Schülerpaar präsentiert seine Partnerinterview-Ergebnisse der Klasse. | AB Partnerinterview | L ergänzt ggf. die Schülerlösungen. |
| P | k | Eine schnelle Schülerin oder ein schneller Schüler berichtet über die Inhalte des Videos.  Think-Pair-Share-Ansatz |  |  |
| PA | koop | Die Partnerinnen und Partner des Partnerinterviews bleiben zusammen und bearbeiten die Fragestellungen zum AB AGB. | AB AGB,  I\_3 |  |
| P | k | Ein Schülerpaar präsentiert seine Antworten zum AB AGB der Klasse. | AB AGB | L ergänzt ggf. die Schülerlösungen |
| P | k | Klassengespräch über Sinn von AGB, Realität beim Verbrauchsgüterkauf, L und SuS geben Beispiele. |  |  |
| P | k | Verweis auf AO |  | Womit haben wir uns beschäftigt? |
| EA | i | Reflexion des Gelernten | Ich-kann-Liste | Aufgaben aus dem Schulbuch |
| EA | i | Hausaufgaben  Video zum Thema AGB, falls im Unterricht noch nicht geschaut  Beispiele von AGB suchen und mitbringen zur nächsten Stunde. | aus dem Buch  Link oder QR-Code Video AGB |  |
| EA/P | i | Reflexion über Arbeitsweise im Fall 4 | beispielsweise  Handyfeedback |  |

AA = Arbeitsauftrag, AB = Arbeitsblatt, AO = Advance Organizer, EA = Einzelarbeit, F = Folie, GA = Gruppenarbeit, HA = Hausaufgaben, I = Information, L = Lehrkraft, P = Plenum, PA = Partnerarbeit, PPT = Präsentation, SuS = Schülerinnen und Schüler, TA = Tafelanschrieb, UA = Unterrichtsarrangement, k = kollektiv, koop = kooperativ, i = individuell

# 

**M**

Quelle: Selbstorganisiertes und kooperatives Lernen (SOL). Individuelle Förderung als Unterrichtsprinzip. Landesinstitut für Schulentwicklung (LS), Stuttgart 2013, H-13.32 (S. 35)

# Problemstellungen Fall IV:

**AB Experte A**

**Problemstellung 4a:**

Lisa und Oma Elisabeth haben einen gemeinsamen Nachmittag in einem Einrichtungshaus in der Nähe verbracht. Sie sind mit dem Bus dorthin gefahren. Deshalb haben die beiden nur Kleinigkeiten wie Kerzen und Servietten direkt mitgenommen, die großen Einkäufe lassen sie sich anliefern.

Heute ist es soweit. Lisa ist schon ganz gespannt auf ihren neuen Kleiderschrank und ihren neuen gemütlichen Sessel. Oma Elisabeth wartet schon sehnsüchtig auf ihre neue Ausziehcouch und auf eine passende Stehleuchte dazu.

Als Lisa nun mit ihrem Vater den Kleiderschrank aufbauen möchte, bemerken sie, dass sich in den gelieferten Paketen nicht der Kleiderschrank LOMNA, den Lisa bestellt hat, sondern der Kleiderschrank LINTI befindet. Über den ausgepackten Sessel ist Lisa anschließend auch gar nicht begeistert, denn jede einzelne Fussel bleibt am Bezug hängen, ganz entgegengesetzt den Versprechungen der Werbeanzeige des Einrichtungshauses auf YouTube, auf der mit der antistatischen Eigenschaft des Bezugs geworben wird.

**Beschreiben Sie, um welche Art von Leistungsstörung es sich bei dem Kleiderschrank und bei dem Sessel handelt und welche gesetzlichen Rechte Lisa zustehen.**

**Arbeitsaufträge EXPERTE A:**

|  |
| --- |
| * Bearbeiten Sie Ihre Aufgaben im Arbeitsblatt Partnerinterview.   (Achtung! Das ist in Ihrem Fall die 2. Spalte, d. h. Fragen, die vom Experten B gestellt werden und von Ihnen dann beantwortet werden können.)   * Füllen Sie anschließend das Lösungsschema zur Prüfung von Rechtsfällen für Ihren Fall 4a aus. |

Zusatzinformationen:

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  | Infobox  §§ Rechte und Pflichten der Vertragspartner beim Kaufvertrag |  |  | Infobox  §§ Verjährung von Ansprüchen |

**Problemstellung 4b:**

**AB Experte B**

Lisa und Oma Elisabeth haben einen gemeinsamen Nachmittag in einem Einrichtungshaus in der Nähe verbracht. Sie sind mit dem Bus dorthin gefahren. Deshalb haben die beiden nur Kleinigkeiten wie Kerzen und Servietten direkt mitgenommen, die großen Einkäufe lassen sie sich anliefern.

Heute ist es soweit. Lisa ist schon ganz gespannt auf ihren neuen Kleiderschrank und ihren neuen gemütlichen Sessel. Oma Elisabeth wartet schon sehnsüchtig auf ihre neue Ausziehcouch und auf eine passende Stehleuchte dazu.

Als Oma Elisabeth nun mit ihrem Schwiegersohn und Lisa die Ausziehcouch aufbauen will stellen sie entsetzt fest, dass der Bezug an zu wenigen Stellen festgetackert wurde und nach einmaligem Sitzen auf der Couch schon bereits überall die Füllung herausschaut. Mit der Stehleuchte haben sie weitere Probleme, denn mit der mitgelieferten Montageanleitung, die sich auf das Vorgängermodell bezieht, ist es nicht möglich, die Stehleuchte aufzubauen.

**Beschreiben Sie, um welche Art von Leistungsstörung es sich bei der Couch und bei der Stehleuchte handelt und welche gesetzlichen Rechte Oma Elisabeth zustehen.**

**Arbeitsaufträge EXPERTE B:**

|  |
| --- |
| * Bearbeiten Sie Ihre Aufgaben im Arbeitsblatt Partnerinterview.   (Achtung! Das ist in Ihrem Fall die 1. Spalte, d. h. Fragen, die vom Experten A gestellt werden und von Ihnen dann beantwortet werden können.)   * Füllen Sie anschließend das Lösungsschema zur Prüfung von Rechtsfällen für Ihren Fall 4b aus. |

Zusatzinformationen:

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  | Infobox  §§ Rechte und Pflichten der Vertragspartner beim Kaufvertrag |  |  | Infobox  §§ Verjährung von Ansprüchen |

**AB Partnerinterview**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **A**  (Diese Aufgaben werden von A gestellt und von B bearbeitet.) | | **B**  (Diese Aufgaben werden von B gestellt und von A bearbeitet.) | |
| 4. | Erklären Sie, welches Recht Oma Elisabeth grundsätzlich bei Abschluss des Kaufvertrages nach § 433 Abs. 1 Satz 2 BGB zusteht.  🖉 | 1. | Erklären Sie, welches Recht Lisa grundsätzlich bei Abschluss des Kaufvertrages nach § 433 Abs. 1 Satz 2 BGB zusteht.  🖉 |
| 5. | Erklären Sie, um welche Art von Sachmangel es sich bei der Couch von Oma Elisabeth handelt.  🖉 | 2. | Erklären Sie, um welche Art von Sachmangel es sich beim Kleiderschrank von Lisa handelt.  🖉 |
| 6. | Erläutern Sie, um welche Art von Sachmangel es sich bei der Stehleuchte von Oma Elisabeth handelt.  🖉 | 3. | Erläutern Sie, um welche Art von Sachmangel es sich beim Sessel von Lisa handelt.  🖉 |
| 8. | Zeigen Sie auf, ob Oma Elisabeth oder das Möbelhaus die Kosten für den Rücktransport der Couch ins Möbelhaus zur Reparatur übernehmen muss.  🖉 | 7. | Zeigen Sie auf, welche Rechte Lisa bei beiden Gegenständen **zunächst** zustehen.  🖉 |
| 10. | Erklären Sie, wie lange sich Oma Elisabeth Zeit lassen kann, um die Mängel der Couch und der Stehlampe dem Möbelhaus mitzuteilen.  🖉 | 9. | Erklären Sie, was Lisa tun muss, um vom Kaufvertrag zurücktreten zu können.  🖉 |

Lösungstipps zu Fall 4a und Fall 4b:



Tipp 1:

Beachten Sie beim Kleiderschrank § 434 Abs. 3 BGB.



Tipp 2:

Beachten Sie beim Sessel § 434 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BGB.



Tipp 3:

Lesen Sie zu den Rechten, die Lisa (und Oma Elisabeth) zunächst zustehen § 439 BGB.



Tipp 4:

Lesen Sie zum Rücktritt § 323 Abs. 1 BGB.

Lösungstipp zu Aufgabe 3 AB AGB:



Tipp:

Lesen Sie bitte nochmals nach, was im § 439 BGB zu Nacherfüllung steht und anschließend, was im § 309 Nr. 8 BGB steht.

Arbeitsauftrag für die Schnellen:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Bitte schauen Sie sich mit Kopfhörern, damit sich Ihre Mitschülerinnen und Mitschüler nicht gestört fühlen, folgendes Video an: | www.youtube.com/watch?v=8ZAzcqVBG3s |

**AB AGB**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| |  |  | | --- | --- | | **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**  Stand 1. Januar 2017 | **Krumm** |  § 1 Geltungsbereich (1) Diese Verkaufsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen als Verbraucher nach § 13 BGB und dem Möbelhaus KRUMM GmbH & Co KG und gelten für alle abgeschlossenen Verträge über die Lieferung von Waren.  (2) Diese Verkaufsbedingungen gelten immer, auch dann, wenn Sie gar nicht gewusst haben, dass wir als Möbel KRUMM allgemeine Geschäftsbedingungen haben. § 2 Vertragsabschluss Der Käufer unserer Möbel stellt gleichzeitig den Antrag auf Abschluss einer Autohaftpflichtversicherung. § 3 Rechte bei mangelhafter Lieferung Grundsätzlich können Kosten für Aufwendungen, die bei der Nacherfüllung entstehen (wie beispielsweise Materialkosten, Transportkosten, …) nicht von Möbel KRUMM übernommen werden. Der Verbraucher hat diese Kosten zu tragen. |

**Arbeitsaufträge in Partnerarbeit:**

|  |
| --- |
| 1. Prüfen Sie den § 1 Geltungsbereich und zeigen Sie auf, ob diese AGB von Möbel Krumm überhaupt Bestandteil des Kaufvertrags werden kann.   🖉   1. Prüfen Sie Klausel § 2 auf ihre Wirksamkeit hin.   🖉   1. Prüfen Sie Klausel § 3 und zeigen Sie auf, ob Möbel Krumm diese Kosten bei Nacherfüllung nicht tragen muss.   🖉   1. Zeigen Sie auf, warum Unternehmen im Geschäftsalltag gegenüber Verbrauchern AGBs verwenden.   🖉 |



**I\_1**

## Info-Box: Rechte und Pflichten aus dem KV (§§ 433 ff BGB)

**§ 433 BGB Vertragstypische Pflichten beim Kaufvertrag**

(1) Durch den Kaufvertrag wird der Verkäufer einer Sache verpflichtet, dem Käufer die Sache zu übergeben und das Eigentum an der Sache zu verschaffen. Der Verkäufer hat dem Käufer die Sache frei von Sach- und Rechtsmängeln zu verschaffen.

(2) Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer den vereinbarten Kaufpreis zu zahlen und die gekaufte Sache abzunehmen.

**§ 434 BGB Sachmangel**

(1) Die Sache ist frei von Sachmängeln, wenn sie bei Gefahrübergang die vereinbarte Beschaffenheit hat. Soweit die Beschaffenheit nicht vereinbart ist, ist die Sache frei von Sachmängeln,

1. wenn sie sich für die nach dem Vertrag vorausgesetzte Verwendung eignet, sonst
2. wenn sie sich für die gewöhnliche Verwendung eignet und eine Beschaffenheit aufweist, die bei Sachen der gleichen Art üblich ist und die der Käufer nach der Art der Sache erwarten kann.

Zu der Beschaffenheit nach Satz 2 Nr. 2 gehören auch Eigenschaften, die der Käufer nach den öffentlichen Äußerungen des Verkäufers, des Herstellers (§ [4](https://dejure.org/gesetze/ProdHaftG/4.html) Abs. 1 und 2 des Produkthaftungsgesetzes) oder seines Gehilfen insbesondere in der Werbung oder bei der Kennzeichnung über bestimmte Eigenschaften der Sache erwarten kann, es sei denn, dass der Verkäufer die Äußerung nicht kannte und auch nicht kennen musste, dass sie im Zeitpunkt des Vertragsschlusses in gleichwertiger Weise berichtigt war oder dass sie die Kaufentscheidung nicht beeinflussen konnte.

(2) Ein Sachmangel ist auch dann gegeben, wenn die vereinbarte Montage durch den Verkäufer oder dessen Erfüllungsgehilfen unsachgemäß durchgeführt worden ist. Ein Sachmangel liegt bei einer zur Montage bestimmten Sache ferner vor, wenn die Montageanleitung mangelhaft ist, es sei denn, die Sache ist fehlerfrei montiert worden.

(3) Einem Sachmangel steht es gleich, wenn der Verkäufer eine andere Sache oder eine zu geringe Menge liefert.

**§ 437 BGB Rechte des Käufers bei Mängeln**

Ist die Sache mangelhaft, kann der Käufer, wenn die Voraussetzungen der folgenden Vorschriften vorliegen und soweit nicht ein anderes bestimmt ist,

1. nach § [439](https://dejure.org/gesetze/BGB/439.html) Nacherfüllung verlangen,
2. nach den §§ [440](https://dejure.org/gesetze/BGB/440.html), [323](https://dejure.org/gesetze/BGB/323.html) und [326](https://dejure.org/gesetze/BGB/326.html) Abs. 5 von dem Vertrag zurücktreten oder nach § [441](https://dejure.org/gesetze/BGB/441.html) den Kaufpreis mindern und
3. nach den §§ [440](https://dejure.org/gesetze/BGB/440.html), [280](https://dejure.org/gesetze/BGB/280.html), [281](https://dejure.org/gesetze/BGB/281.html), [283](https://dejure.org/gesetze/BGB/283.html) und [311a](https://dejure.org/gesetze/BGB/311a.html) Schadensersatz oder nach § [284](https://dejure.org/gesetze/BGB/284.html) Ersatz vergeblicher Aufwendungen verlangen.

**§ 439 BGB Nacherfüllung**

(1) Der Käufer kann als Nacherfüllung nach seiner Wahl die Beseitigung des Mangels oder die Lieferung einer mangelfreien Sache verlangen.

(2) Der Verkäufer hat die zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen.

(3) Der Verkäufer kann die vom Käufer gewählte Art der Nacherfüllung unbeschadet des § 275 Abs. 2 und 3 verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist. Dabei sind insbesondere der Wert der Sache in mangelfreiem Zustand, die Bedeutung des Mangels und die Frage zu berücksichtigen, ob auf die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Käufer zurückgegriffen werden könnte. Der Anspruch des Käufers beschränkt sich in diesem Fall auf die andere Art der Nacherfüllung; das Recht des Verkäufers, auch diese unter den Voraussetzungen des Satzes 1 zu verweigern, bleibt unberührt.

(4) Liefert der Verkäufer zum Zwecke der Nacherfüllung eine mangelfreie Sache, so kann er vom Käufer Rückgewähr der mangelhaften Sache nach Maßgabe der §§ 346 bis 348 verlangen.

**§ 323 (1) BGB Rücktritt wegen nicht oder nicht vertragsmäßig erbrachter Leistung**

Erbringt bei einem gegenseitigen Vertrag der Schuldner eine fällige Leistung nicht oder nicht vertragsgemäß, so kann der Gläubiger, wenn er dem Schuldner erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung oder Nacherfüllung bestimmt hat, vom Vertrag zurücktreten.

**§ 440 BGB Besondere Bestimmungen für Rücktritt und Schadenersatz**

Außer in den Fällen des § 281 Abs. 2 und des § 323 Abs. 2 bedarf es der Fristsetzung auch dann nicht, wenn der Verkäufer beide Arten der Nacherfüllung gemäß § 439 Abs. 3 verweigert oder wenn die dem Käufer zustehende Art der Nacherfüllung fehlgeschlagen oder ihm unzumutbar ist. Eine Nachbesserung gilt nach dem erfolglosen zweiten Versuch als fehlgeschlagen, wenn sich nicht insbesondere aus der Art der Sache oder des Mangels oder den sonstigen Umständen etwas anderes ergibt.

**§ 441 BGB Minderung**

(1) Statt zurückzutreten, kann der Käufer den Kaufpreis durch Erklärung gegenüber dem Verkäufer mindern. Der Ausschlussgrund des § 323 Abs. 5 Satz 2 findet keine Anwendung.

(2) Sind auf der Seite des Käufers oder auf der Seite des Verkäufers mehrere beteiligt, so kann die Minderung nur von allen oder gegen alle erklärt werden.

(3) Bei der Minderung ist der Kaufpreis in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Vertragsschlusses der Wert der Sache in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung ist, soweit erforderlich, durch Schätzung zu ermitteln.

(4) Hat der Käufer mehr als den geminderten Kaufpreis gezahlt, so ist der Mehrbetrag vom Verkäufer zu erstatten. § 346 Abs. 1 und § 347 Abs. 1 finden entsprechende Anwendung.



**I\_2**

## Info-Box: Verjährungsfristen bei Schlechtleistung (§ 438 BGB)

Verjährung bedeutet, dass man einen bestimmten Anspruch nicht mehr durchsetzen kann, da der Anspruch innerhalb eines im Gesetz bestimmten Zeitraums (Verjährungsfrist) nicht geltend gemacht worden ist.

So erging es auch einem „Häuslebauer“, siehe Besprechung des Urteils des Bundesgerichtshofs:

**(DAV). Zahlreiche Hausbesitzer beziehen Strom vermehrt aus alternativen Energiequellen. Kaum ein Häuslebauer verzichtet auf eine Photovoltaikanlage. Durch die Einspeisung lässt sich sogar Geld verdienen. Allerdings muss der Eigentümer mit einer kürzeren Verjährungsfrist bei möglichen Mängeln rechnen als für andere Teile seines Hauses.**

Der Bundesgerichtshof (BGH) in Karlsruhe stellte klar: Wer eine Photovoltaikanlage auf seinem Dach montieren lässt, kann Mängel nur in den ersten zwei Jahren geltend machen. Üblicherweise verjähren die Ansprüche bei Bauwerken erst nach fünf Jahren.

**Strom auf der Scheune**

Der Mann hatte eine Photovoltaikanlage auf seiner Scheune montieren lassen. Drei Jahre nach der Montage machte er Ansprüche wegen Mängeln geltend. Im Gegensatz zu den Vorinstanzen entschieden die höchsten Zivilrichter, dass die Verjährung jedoch bereits eingetreten war.

**Verjährungsfrist von zwei Jahren ab Kauf**

Bei der Anlage gelte nicht die Verjährungsfrist wie bei Bauwerken, so der BGH. Die Photovoltaikanlage stelle selbst kein Bauwerk dar – im Gegensatz zur Scheune. Sie diene eigenen Zwecken: Sie solle Strom erzeugen und dem Eigentümer eine zusätzliche Einnahmequelle verschaffen. Anders könnte es sich aber dann verhalten, wenn die Kollektoren als Bauteil nicht auf das Dach montiert werden, sondern teilweise das Dach selbst ersetzen.

*Bundesgerichtshof am 9. Oktober 2013 (AZ: VIII ZR 318/12)*

Quelle: https://anwaltauskunft.de/ratgeber/tipps-urteile/zwei-jahre-verjaehrungsfrist-fuer-sonnenkollektoren/

**§ 438 BGB Verjährung der Mängelansprüche**

(1) Die in § [437](https://dejure.org/gesetze/BGB/437.html) Nr. 1 und 3 bezeichneten Ansprüche verjähren

1. in 30 Jahren, wenn der Mangel
   1. in einem dinglichen Recht eines Dritten, auf Grund dessen Herausgabe der Kaufsache verlangt werden kann, oder
   2. in einem sonstigen Recht, das im Grundbuch eingetragen ist, besteht
2. in fünf Jahren bei einem Bauwerk …
3. im Übrigen in zwei Jahren.



**I\_3**

## Info-Box: Allgemeine Geschäftsbedingungen (§§ 305 ff BGB)

**§ 305 BGB Einbeziehung allgemeiner Geschäftsbedingungen in den Vertrag**

(1) Allgemeine Geschäftsbedingungen sind alle für eine Vielzahl von Verträgen vorformulierten Vertragsbedingungen, die eine Vertragspartei (Verwender) der anderen Vertragspartei bei Abschluss eines Vertrags stellt. Gleichgültig ist, ob die Bestimmungen einen äußerlich gesonderten Bestandteil des Vertrags bilden oder in die Vertragsurkunde selbst aufgenommen werden, welchen Umfang sie haben, in welcher Schriftart sie verfasst sind und welche Form der Vertrag hat. Allgemeine Geschäftsbedingungen liegen nicht vor, soweit die Vertragsbedingungen zwischen den Vertragsparteien im Einzelnen ausgehandelt sind.

(2) Allgemeine Geschäftsbedingungen werden nur dann Bestandteil eines Vertrags, wenn der Verwender bei Vertragsschluss

1. die andere Vertragspartei ausdrücklich oder, wenn ein ausdrücklicher Hinweis wegen der Art des Vertragsschlusses nur unter unverhältnismäßigen Schwierigkeiten möglich ist, durch deutlich sichtbaren Aushang am Ort des Vertragsschlusses auf sie hinweist und

2. der anderen Vertragspartei die Möglichkeit verschafft, in zumutbarer Weise, die auch eine für den Verwender erkennbare körperliche Behinderung der anderen Vertragspartei angemessen berücksichtigt, von ihrem Inhalt Kenntnis zu nehmen,

und wenn die andere Vertragspartei mit ihrer Geltung einverstanden ist.

(3) Die Vertragsparteien können für eine bestimmte Art von Rechtsgeschäften die Geltung bestimmter Allgemeiner Geschäftsbedingungen unter Beachtung der in Absatz 2 bezeichneten Erfordernisse im Voraus vereinbaren.

**§ 305c BGB Überraschende und mehrdeutige Klauseln**

(1) Bestimmungen in Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die nach den Umständen, insbesondere nach dem äußeren Erscheinungsbild des Vertrags, so ungewöhnlich sind, dass der Vertragspartner des Verwenders mit ihnen nicht zu rechnen braucht, werden nicht Vertragsbestandteil.

(2) Zweifel bei der Auslegung Allgemeiner Geschäftsbedingungen gehen zu Lasten des Verwenders.

**§ 309 Nr. 8 BGB Klauselverbote ohne Wertungsmöglichkeit**

Auch soweit eine Abweichung von den gesetzlichen Vorschriften zulässig ist, ist in Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam

[…]

8. (Sonstige Haftungsausschlüsse bei Pflichtverletzung)

a) (Ausschluss des Rechts, sich vom Vertrag zu lösen)

eine Bestimmung, die bei einer vom Verwender zu vertretenden, nicht in einem Mangel der Kaufsache oder des Werkes bestehenden Pflichtverletzung das Recht des anderen Vertragsteils, sich vom Vertrag zu lösen, ausschließt oder einschränkt; dies gilt nicht für die in der Nummer 7 bezeichneten Beförderungsbedingungen und Tarifvorschriften unter den dort genannten Voraussetzungen;

b) (Mängel)

eine Bestimmung, durch die bei Verträgen über Lieferungen neu hergestellter Sachen und über Werkleistungen

aa) (Ausschluss und Verweisung auf Dritte)

die Ansprüche gegen den Verwender wegen eines Mangels insgesamt oder bezüglich einzelner Teile ausgeschlossen, auf die Einräumung von Ansprüchen gegen Dritte beschränkt oder von der vorherigen gerichtlichen Inanspruchnahme Dritter abhängig gemacht werden;

bb) (Beschränkung auf Nacherfüllung)

die Ansprüche gegen den Verwender insgesamt oder bezüglich einzelner Teile auf ein Recht auf Nacherfüllung beschränkt werden, sofern dem anderen Vertragsteil nicht ausdrücklich das Recht vorbehalten wird, bei Fehlschlagen der Nacherfüllung zu mindern oder, wenn nicht eine Bauleistung Gegenstand der Mängelhaftung ist, nach seiner Wahl vom Vertrag zurückzutreten;

cc) (Aufwendungen bei Nacherfüllung)

die Verpflichtung des Verwenders ausgeschlossen oder beschränkt wird, die zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, zu tragen;

dd) (Vorenthalten der Nacherfüllung)

der Verwender die Nacherfüllung von der vorherigen Zahlung des vollständigen Entgelts oder eines unter Berücksichtigung des Mangels unverhältnismäßig hohen Teils des Entgelts abhängig macht;

ee) (Ausschlussfrist für Mängelanzeige)

der Verwender dem anderen Vertragsteil für die Anzeige nicht offensichtlicher Mängel eine Ausschlussfrist setzt, die kürzer ist als die nach dem Doppelbuchstaben ff zulässige Frist; ff) (Erleichterung der Verjährung)

die Verjährung von Ansprüchen gegen den Verwender wegen eines Mangels in den Fällen des § 438 Abs. 1 Nr. 2 und des § 634a Abs. 1 Nr. 2 erleichtert oder in den sonstigen Fällen eine weniger als ein Jahr betragende Verjährungsfrist ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn erreicht wird.

**IKL**

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Kompetenzbeschreibung** | | | | | | | | | | |
| Schwerpunkt: Schlechtleistung, AGB | | | | | | | | | | Buch S. |
| **Lehrplanbezug: Die Schülerinnen und Schüler beschreiben Störungen bei der Erfüllung von Verbrauchsgüterkaufverträgen, analysieren deren Konsequenzen und finden Lösungen mit Hilfe der jeweiligen Regelungen.** | | | | | | | | | | |
|  |  |  |  |  |  |  | | |  | |
|  | **Teilkompetenzen**  Ich kann … | | | | **Einschätzung** | | | | **Übungen** | |
| **leider nein:**  **- -** | **-** | **+** | **klares ja:**  **++** |
| 1 | erklären, dass ein Verkäufer verpflichtet ist, dem Käufer eine mangelfreie Sache zu übergeben. | | | |  |  |  |  |  | |
| 2 | mögliche Sachmängel benennen. | | | |  |  |  |  |  | |
| 3 | die Rechte der des Käufers bei einem Sachmangel ohne Fristsetzung erläutern. | | | |  |  |  |  |  | |
| 4 | erklären, wann ein Käufer vom Kaufvertrag zurücktreten kann. | | | |  |  |  |  |  | |
| 5 | warum Unternehmen im täglichen Geschäftsverkehr AGB‘s benutzen. | | | |  |  |  |  |  | |
| 6 | anhand von zwei Beispielen aufzeigen, welche AGB-Klauseln beispielsweise unwirksam sind. | | | |  |  |  |  |  | |

**Lösungsschema zur Prüfung von Rechtsfällen**

**M**

**Sachverhalt:**

1. **Analyse des Sachverhalts und Visualisierung der Beteiligten und ihrer Rechtsansprüche**
2. **Benennung der Anspruchsgrundlagen (Paragrafen)**
3. **Prüfung der Anspruchsgrundlagen**
4. **Schlussfolgerung und Lösung**

**Lösungsschema zur Prüfung von Rechtsfällen**

**L**

**Sachverhalt 4a:**

Lisa bekommt einen neuen Kleiderschrank und einen Sessel angeliefert.

Als Lisa nun mit ihrem Vater den Kleiderschrank aufbauen möchte, bemerken sie, dass sich in den gelieferten Paketen nicht der Kleiderschrank LOMNA, den Lisa bestellt hat, sondern der Kleiderschrank LINTI befindet. Über den ausgepackten Sessel ist Lisa anschließend auch gar nicht begeistert, denn jede einzelne Fussel bleibt am Bezug hängen, ganz entgegengesetzt den Versprechungen der Werbeanzeige des Einrichtungshauses auf YouTube, auf der mit der antistatischen Eigenschaft des Bezugs geworben wird.

1. **Analyse des Sachverhalts und Visualisierung der Beteiligten und ihrer Rechtsansprüche**

§ 433 BGB KV über einen Kleiderschrank und einen Sessel

Lisa

Ein-richtungs-haus

Sachen werden mit Mängeln geliefert.

1. **Benennung der Anspruchsgrundlagen (Paragrafen)**

Lisa

Ein-richtungs-haus

§ 434 BGB Sachmängel

§§ 437 und 439 BGB

Rechte des Käufers bei Sachmängeln und Nacherfüllung

1. **Prüfung der Anspruchsgrundlagen**

§ 433 Abs. 1 BGB „Durch den Kaufvertrag wird der Verkäufer einer Sache verpflichtet, dem Käufer die Sache zu übergeben und das Eigentum an der Sache zu verschaffen.“

§ 433 Abs. 1 BGB: „… Der Verkäufer hat dem Käufer die Sache frei von Sach- und Rechtsmängeln zu verschaffen“.

Beim Kleiderschrank § 434 Abs. 3 BGB „Einem Sachmangel steht es gleich, wenn der Verkäufer eine andere Sache oder eine zu geringe Menge liefert.“

Beim Sessel § 434 Abs. 1 Nr. 2 BGB „…nach den öffentliche Äußerungen des Verkäufers, des Herstellers […] oder seines Gehilfen insbesondere in der Werbung oder bei der Kenn­zeichnung über bestimmte Eigenschaften der Sache erwarten kann …“

Rechte bei Sachmängeln:

Laut § 437 Nr. 1 BGB kann der Käufer Nacherfüllung nach § 439 Abs. 1 BGB verlangen. Laut § 439 Abs. 1 BGB kann der Käufer als Nacherfüllung Beseitigung des Mangels oder Lieferung einer mangelfreien Sache verlangen.

**Schlussfolgerung und Lösung**

Lisa kann beim Sessel die Beseitigung des Mangels (z. B. einen neuen Stoffbezug oder eine Reinigung) verlangen (ein neuer Bezug, der nicht fusselt) oder einen mangelfreien Ersatzsessel. Beim Kleiderschrank kann sie den bestellten Schrank verlangen.

Hinweis:

Der Verkäufer kann nach § 439 Abs. 4 BGB auch die gewählte Art der Nacherfüllung des Käufers verweigern. In diesem Fall entstehen neue Rechte, wie z. B. das Recht zum Rücktritt, zur Minderung, zum Schadenersatz.

**Sachverhalt 4b:**

Oma Elisabeth bekommt eine Ausziehcouch und eine Stehleuchte angeliefert.

Als Oma Elisabeth nun mit ihrem Schwiegersohn und Lisa die Ausziehcouch aufbauen will stellen sie entsetzt fest, dass der Bezug an zu wenigen Stellen festgetackert wurde und nach einmaligem Sitzen auf der Couch schon bereits überall die Füllung herausschaut. Mit der Stehleuchte haben sie weitere Probleme, denn mit der mitgelieferten Montageanleitung, die sich auf das Vorgängermodell bezieht, ist es nicht möglich, die Stehleuchte aufzubauen.

1. **Analyse des Sachverhalts und Visualisierung der Beteiligten und ihrer Rechtsansprüche**

Oma Elisabeth

Ein-richtungs-haus

§ 433 BGB KV über einen Kleiderschrank und einen Sessel

Sachen werden mit Mängeln geliefert.

1. **Benennung der Anspruchsgrundlagen (Paragrafen)**

Oma   
Elisabeth

Ein-richtungs-haus

§ 434 BGB Sachmängel

§§ 437 und 439 BGB

Rechte des Käufers bei Sachmängeln und Nacherfüllung

1. **Prüfung der Anspruchsgrundlagen**

§ 433 Abs. 1 BGB „Durch den Kaufvertrag wird der Verkäufer einer Sache verpflichtet, dem Käufer die Sache zu übergeben und das Eigentum an der Sache zu verschaffen.“

§ 433 Abs. 1 BGB: „… Der Verkäufer hat dem Käufer die Sache frei von Sach- und Rechtsmängeln zu verschaffen“.

Bei der Couch § 434 Abs. 1 Nr. 2 BGB „wenn sie sich für die gewöhnliche Verwendung eignet und eine Beschaffenheit aufweist, die bei Sachen der gleichen Art üblich ist und die der Käufer nach der Art der Sache erwarten kann.“

Bei der Leuchte § 434 Abs. 2 BGB „… wenn die Montageanleitung mangelhaft ist …“

Rechte bei Sachmängeln:

Laut § 437 Nr. 1 BGB kann der Käufer Nacherfüllung nach § 439 Abs. 4 BGB verlangen. Laut § 439 Abs. 1 BGB kann der Käufer als Nacherfüllung Beseitigung des Mangels oder Lieferung einer mangelfreien Sache verlangen.

1. **Schlussfolgerung und Lösung**

Oma Elisabeth kann hier die Beseitigung des Mangels oder eine neue Couch verlangen. Genauso verhält es sich bei der Stehleuchte.

Hinweis:

Der Verkäufer kann nach § 439 Abs. 4 BGB auch die gewählte Art der Nacherfüllung des Käufers verweigern. In diesem Fall entstehen neue Rechte, wie z. B. das Recht zum Rücktritt, zur Minderung, zum Schadenersatz. Bei der Couch kann dies Diskussionsanlass in der Klasse sein, üblicherweise wird dann in der Praxis eine neue geliefert.

**AB Partnerinterview**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **A**  (Diese Aufgaben werden von A gestellt und von B bearbeitet.) | | **B**  (Diese Aufgaben werden von B gestellt und von A bearbeitet.) | |
| 4. | Erklären Sie, welches Recht Oma Elisabeth grundsätzlich bei Abschluss des Kaufvertrages nach § 433 Abs. 1 Satz 2 BGB zusteht.  🖉  Die Oma kann grundsätzlich erwarten, dass ihr die Sachen von Möbel Krumm mangelfrei, d. h. ohne Fehler übergeben werden. | 1. | Erklären Sie, welches Recht Lisa grundsätzlich bei Abschluss des Kaufvertrages nach § 433 Abs. 1 Satz 2 BGB zusteht.  🖉  Lisa kann grundsätzlich erwarten, dass ihr die Sachen von Möbel Krumm mangelfrei, d. h. ohne Fehler übergeben werden. |
| 5. | Erklären Sie, um welche Art von Sachmangel es sich bei der Couch von Oma Elisabeth handelt.  🖉  Die Sache hat nicht die vereinbarte Beschaffenheit (§ 434 Abs. 1 Satz 1 BGB). | 2. | Erklären Sie, um welche Art von Sachmangel es sich beim Kleiderschrank von Lisa handelt.  🖉  Lieferung einer anderen Sache (§ 434 Abs. 3 BGB) |
| 6. | Erläutern Sie, um welche Art von Sachmangel es sich bei der Stehleuchte von Oma Elisabeth handelt.  🖉  Die Sache wird mit einer mangelhaften Montageanleitung geliefert (§ 434 Abs. 2 BGB). | 3. | Erläutern Sie, um welche Art von Sachmangel es sich beim Sessel von Lisa handelt.  🖉  Die Sache entspricht nicht den vom Verkäufer öffentlich geäußerten Eigenschaften (§ 434 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BGB). |
| 8. | Zeigen Sie auf, ob Oma Elisabeth oder das Möbelhaus die Kosten für den Rücktransport der Couch ins Möbelhaus zur Reparatur übernehmen muss.  🖉  Nach § 437 Abs. 2 BGB hat der Verkäufer die zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere  Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, also nicht Oma Elisabeth. | 7. | Zeigen Sie auf, welche Rechte Lisa bei beiden Gegenständen  **zunächst** zustehen.  🖉  Nach §§ 437 Nr. 1 BGB und 439 Abs. 1 BGB kann der Käufer als Nacherfüllung nach seiner Wahl Beseitigung des Mangels oder Lieferung einer mangelfreien Sache verlangen. |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| 10. | Erklären Sie, wie lange sich Oma Elisabeth Zeit lassen kann, um die Mängel der Couch und der Stehlampe dem Möbelhaus mitzuteilen.  🖉  Nach § 438 Abs. 2 Nr. 3 BGB kann sich Oma Elisabeth zwei Jahre Zeit lassen. | 9. | Erklären Sie, was Lisa tun muss, um vom Kaufvertrag zurücktreten zu können.  🖉  Nach § 323 Abs. 1 BGB muss sie Möbel Krumm eine angemessene Nachfrist setzen. |

Lösungen

**AB AGB**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| |  |  | | --- | --- | | **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**  Stand 1. Januar 2017 | **KRUMM** |  § 1 Geltungsbereich (1) Diese Verkaufsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen als Verbraucher nach § 13 BGB und dem Möbelhaus Krumm GmbH & Co KG und gelten für alle abgeschlossenen Verträge über die Lieferung von Waren.  (2) Diese Verkaufsbedingungen gelten immer, auch dann, wenn Sie gar nicht gewusst haben, dass wir als Möbel Krumm allgemeine Geschäftsbedingungen haben. § 2 Vertragsabschluss Der Käufer unserer Möbel stellt gleichzeitig den Antrag auf Abschluss einer Autohaftpflichtversicherung. § 3 Rechte bei mangelhafter Lieferung Grundsätzlich können Kosten für Aufwendungen, die bei der Nacherfüllung entstehen (wie beispielsweise Materialkosten, Transportkosten, …) nicht von Möbel Krumm übernommen werden. Der Verbraucher hat diese Kosten zu tragen. |

**Arbeitsaufträge in Partnerarbeit:**

|  |
| --- |
| 1. Prüfen Sie den § 1 Geltungsbereich und zeigen Sie auf, ob diese AGB‘s von Möbel Krumm überhaupt Bestandteil des Kaufvertrags werden können.   🖉  Nach § 305 Abs. 2 Nr. 1 BGB muss man ausdrücklich auf die Verwendung von AGB‘s hingewiesen werden, ansonsten werden diese nicht Vertragsbestandteil.   1. Prüfen Sie Klausel § 2 Vertragsabschluss auf ihre Wirksamkeit hin.   🖉  Das ist nach § 305c BGB eine überraschende Klausel und somit nicht Vertragsbestandteil, denn man kann nicht damit rechnen, wenn man Möbel kauft, gleichzeitig eine Autoversicherung mit abzuschließen.   1. Prüfen Sie Klausel § 3 und zeigen Sie auf, ob MÖBEL KRUMM diese Kosten bei Nacherfüllung nicht tragen muss.   🖉  Es ist nach § 309 Nr. 8 b) cc) BGB nicht gültig, Kosten für Aufwendungen, die bei der Nacherfüllung entstehen, auszuschließen.   1. Zeigen Sie auf, warum Unternehmen im Geschäftsalltag gegenüber Verbrauchern AGB‘s verwenden.   🖉  AGB‘s regeln den täglichen Geschäftsverkehr und vereinfachen Verbraucherkäufe. Ansonsten müssen diese immer im Einzelnen ausgehandelt werden. Das würde viel zu lange dauern, ist für den Verkäufer eine große Erleichterung und Zeitersparnis. |

**Feedback am Ende des Falls 4:**

**Arbeitsauftrag:**

Bitte schreiben Sie ein kurzes Statement, wie Sie Ihr eigenes Lernen bei dieser Unterrichtseinheit wahrgenommen haben (max. 20 Wörter/Zeichen, gerne auch Emoji 😉)